

BESCHLUSSVORLAGE V0793/16 öffentlich	Referat	Referat IV
	Amt	Amt für Jugend und Familie
	Kostenstelle (UA)	4070
	Amtsleiter/in	Betz, Oliver
	Telefon	3 05-45 400
	Telefax	3 05-45 409
E-Mail	jugendamt@ingolstadt.de	
Datum	02.11.2016	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Jugendhilfeausschuss	15.11.2016	Vorberatung	

Beratungsgegenstand

Haushalt 2017 des Amtes für Jugend und Familie
(Referent: Herr Engert)

Antrag:

Der Haushaltsentwurf des Amtes für Jugend und Familie Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2017 wird zur Kenntnis genommen und befürwortet.

gez.

Gabriel Engert
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Der Haushalt des Amtes ist im Jahr 2017 sehr geprägt von den ca. 200 in Ingolstadt lebenden unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA). Es wird mit ca. 8,8 Millionen EUR Ausgaben im Jahr 2017 gerechnet. Diese Kosten werden jedoch durch den Bezirk von Oberbayern erstattet. Der Bezirk bekommt die Kosten für die minderjährigen UMA´s vom Freistaat Bayern erstattet.

Der Ausgabenansatz in 2017 ist um ca. 4 Millionen EUR geringer als in 2016. Dies erklärt sich überwiegend durch eine Reduzierung der Ansätze für UMA im Bereich der Eingliederungshilfe und der Hilfe zur Erziehung um ca. 3,7 Millionen. Die Annahme einer Fallsteigerung im Bereich der Eingliederungshilfe hat sich nicht bestätigt.

Des Weiteren hat sich aufgrund der Ämtertrennung im Amt für Jugend und Familie eine Personalkosteneinsparung ergeben. Diese müsste allerdings kostenneutral sein, da diese Einsparung beim Amt für Jugend und Familie beim Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung als Personalkosten anfallen.

Eine Gesamtübersicht der Haushaltsstellen ist dieser Vorlage beigelegt.

Wie in der JHA-Sitzung am 20.10.2011 gewünscht, ist eine Begründung für die gravierendsten Veränderungen der Haushaltsansätze 2017 im Vergleich zu 2016 und dem Rechnungsergebnis 2015 beigefügt.

Gemäß § 5 Abs. 4 Nr. 5 der Satzung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie wird der von der Verwaltung des Jugendamtes erstellte Haushaltsentwurf dem Jugendhilfeausschuss zur Vorberatung vorgelegt.